

Verhandlungsschrift Nr. 31

über die 31. Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Scheifling in der Funktionsperiode 2015 bis 2020 gemäß Sitzungsplan 2019 am 19. September 2019, zu der per E-Mail am 11.09.2019 wie folgt eingeladen wurde:

Von: Franz Fixl [Marktgemeinde Scheifling] <f.fixl@scheifling.gv.at>
Gesendet: Mittwoch, 11. September 2019 17:56
An: Auer Peter, Ing.; Auer Thomas; Fritz Erich, Mag.; Fussi Barbara Anna; Gradischnig Erich; Grogger Hannes, Mag., Vizebürgermeister; Hansmann Kornelia; Hansmann Patrick, Gemeindegassier; Prieler Werner; Rathschüller Harald, Ing.; Rathschüller Harald, Ing., privat; Reif Gottfried, Bürgermeister; Ressmann Ingrid; Schlager Rudolf; Setznagel Thomas, Dipl.-Ing.; Weilharter Helmut; Weilharter Helmut
Betreff: Einladung und Tagesordnung zur Gemeinderatssitzung am 19.09.2019 um 19.00 Uhr
Anlagen: Tagesordnung zur 31. Gemeinderatssitzung am 19. September 2019.pdf

Abbildung 1: E-Mail-Einladung zur Gemeinderatssitzung am 19.09.2019

Ort, Tag und Stunde des Beginns und der Beendigung der Sitzung:

Ort: Marktgemeindeamt Scheifling, Sitzungssaal
Tag: Donnerstag, 19. September 2019
Beginn: 19:00 Uhr
Ende: 21:05 Uhr

Anwesende Gemeinderäte (12):

Bürgermeister Reif Gottfried
Vizebürgermeister Grogger Hannes, Mag.
Gemeindegassier Hansmann Patrick
Gemeinderäte: Auer Peter, Ing.
Auer Thomas
Fritz Erich, Mag.
Fussi Barbara Anna
Gradischnig Erich
Prieler Werner
Rathschüller Harald, Ing.
Schlager Rudolf, MSc
Setznagel Thomas, Dipl.-Ing.

Anmerkungen:

ab Top 2.

Abwesende Gemeinderäte (3):

Gemeinderäte Hansmann Kornelia *entschuldigt*
Ressmann Ingrid *entschuldigt*
Weilharter Helmut *entschuldigt*

Sonstige Anwesende:

Gemeindegassier Vb. Franz Fixl *[Mitschrift]*
Zuhörer 4 Personen *[öffentlicher Teil]*

Vorsitzender:

Bürgermeister Gottfried Reif *[gesamte Sitzung]*

Dringlichkeitsanträge: keine

Gemäß der den Gemeinderäten mit der Einladung zur heutigen Sitzung per E-Mail am 11.09.2019 übermittelten Tagesordnung, die gleichzeitig an den Amtstafeln der Marktgemeinde Scheifling öffentlich kundgemacht wurde, ergibt sich daher folgende

Tagesordnung:

I. Die Beratung und Beschlussfassung der folgenden Tagesordnungspunkte erfolgt öffentlich:

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Bericht des Bürgermeisters
3. Fragestunde
4. Verhandlungsschrift über die Sitzung des Gemeinderates am 27. Juni 2019 (30. Sitzung in der Funktionsperiode 2015 bis 2020):
 - a) Beratung und Beschlussfassung über eventuelle schriftliche Einwendungen von Gemeinderatsmitgliedern
 - b) Genehmigung
5. Jagdpachtangelegenheiten: Beratung und Beschlussfassung über den Jagdpachtverteilungsplan 2019 / 2020, Auflage, Auszahlung und Abrechnung
6. Fachausschuss für Bau und Umwelt: Berichte sowie Beratung und Beschlussfassung über allfällige Anträge bezüglich
 - a) Straßensanierungsprogramm 2019, Vergabe von Lieferungen und Leistungen
 - b) Mursteg Lind, Ausschreibung
 - c) ÖBB-Eisenbahnkreuzungen, weitere Vorgangsweise
 - d) Dienstbarkeitsvertrag für die Errichtung, Erhaltung und Wartung eines dynamischen Steinschlagschutznetzes auf den dienenden Grundstücken Nr. 469, 475/2, 480/1 und .26 je KG 65308 Lind
 - e) Grenz- und Grundbuchsangelegenheiten:
 1. Übernahme von Teilen der Grundstücke Nr. 693/5 und 709 der KG 65308 Lind von der ASFINAG in das Eigentum der Marktgemeinde Scheiffling (ehemalige Bundesstraße)
 2. Grundbücherliche Durchführung der Vermessungsurkunde des staatlich befugten und beeideten Ingenieurkonsulenten Dipl.-Ing. Kurt Huber, GZ.: 5370 vom 08.08.2016 bzw. 05.11.2018 der KG 65317 St. Lorenzen (Oberdorferstraße, Bereich Liegenschaften Köstenberger/Krassnitzer)
 3. Grundbücherliche Durchführung der Vermessungsurkunde des staatlich befugten und beeideten Ingenieurkonsulenten DI Urbanz, GZ.: 1570 vom 02.01.2019 der KG 65317 St. Lorenzen (Urtlbachweg, Bereich Liegenschaft Miller)
 4. Grundablösen für Grundstücksflächen gemäß Vermessungsurkunde der Murtal Vermessung ZT-GmbH, GZ 6289 vom 25.01.2018 der KG 65317 St. Lorenzen (Kreuzung Königheimerstraße – St. Laurentiusgasse, Bereich Liegenschaften Messner/Maier)
 - f) Modernbau-Gründe
 1. Straßenbezeichnung
 2. Aufschließung und Bebauung, Vergabe von Lieferungen und Leistungen
 3. Grundstücksverkäufe
 - g) Sportplatz Scheiffling
 - h) Friedhofsordnung St. Lorenzen
7. Fachausschuss für Kultur und Familie: Auszeichnungen durch die Marktgemeinde Scheiffling, Berichte sowie Beratung und Beschlussfassung über allfällige Anträge bezüglich
 - a) Richtlinien
 - b) Überreichungstermin
8. Prüfungsausschuss: Prüfungszeitraum 01.06. bis 31.08.2019, Berichte sowie Beratung und Beschlussfassung über allfällige Anträge bezüglich
 - a) Kassen- und Rechnungsprüfung
 - b) Tätigkeit Gemeindevorstand
9. Berichte über Tätigkeiten der Verbände in denen die Marktgemeinde Scheiffling vertreten ist, und zwar:
 - a) Sozialhilfverband Murau
 - b) Abfallwirtschaftsverband Murau
 - c) Tourismusverband Scheiffling

10. Allfälliges

II. Die Beratung und Beschlussfassung der folgenden Tagesordnungspunkte erfolgt nicht öffentlich:

11. Prüfungsausschuss: Berichte sowie Beratung und Beschlussfassung über allfällige Anträge bezüglich der aktuellen Rückstandsliste (vertraulich)
12. Berichte sowie Beratung und Beschlussfassung über allfällige Anträge in Personalangelegenheiten bezüglich (vertraulich):
 - a) Kindergartenpersonal 2019 / 2020
 - b) Gemeindeverwaltung
 - c) Allfälliges

Die vorstehenden Tagesordnungspunkte wurden in der angeführten Reihenfolge verhandelt, die Abstimmung über die gestellten Anträge erfolgte durch Erheben einer Hand.

DURCHFÜHRUNG UND BESCHLÜSSE

Tagesordnungspunkt 1.

Bürgermeister Gottfried Reif begrüßt die Anwesenden und stellt fest, dass die Beschlussfähigkeit aufgrund der Anwesenheit von 11 der 15 Gemeinderäte (Gemeinderätin Barbara Anna Fussi erschien erst bei Tagesordnungspunkt 2.) gegeben ist.

Tagesordnungspunkt 2.

Bürgermeister Gottfried Reif berichtet über nachstehende wesentliche Termine und Aktivitäten seit der letzten Gemeinderatssitzung:

Termine	Aktivitäten
<i>Juni:</i>	
28.06.	Abbau Mursteg-Dach Lind (Abtransport durch Fa. Gradischnig gratis) und Freigabe
28.06.	Abschlussfest Gemeinde- und Heilpädagogischer Kindergarten
<i>Juli:</i>	
01.07.	Auflösung Kleinregion Scheifling, KiSO gut angenommen, Dank an alle Akteure
03.07.	Besprechung Mursteg Lind mit Vertretern BBL-Judenburg und Land Steiermark
04.07.	Besprechung mit Telekom-Vertretern über Internet-Verbesserung im Ortsteil Lind
04.07.	Abschlussfest Pfarrkindergarten, Elterngespräche Nachmittagsbetreuung
04.07.	Gespräch mit Busunternehmer Zuchi wegen Schülertransport
05.07.	Mursteg Lind, Besprechung mit Fa. Rauter wegen Ausführung in Beton
11.07.	Besichtigung Steg in Admont mit Planer DI Fritz und Gemeinderat Ing. Rathschüller
18.07.	Besichtigung Fa. Zeman mit Wirtschaftskammerpräsident Ing. Herk
23.07.	Besprechung über Gemeinde-Versicherungen mit Vertretern Grazer Wechselseitigen
23.07.	Gespräch mit Raumplanerin DI Heigl, 2. Endbeschluss ÖEK/FLÄWI erforderlich
24.07.	Überprüfung Badeteich Lind durch die BH Murau
26.07.	Besichtigung Mursteg Lind mit Planer DI Fritz
<i>August:</i>	
02.08.	Straßensperre B317 wegen Hausapotheke, Druck auf Reidlinger wurde erhöht
16.08.	Gespräch mit Familie Reidlinger, Errichtung einer Apotheke im Gewerbepark geplant, Widmung passt nicht, 4.600 Patienten notwendig
17.08.	Besuch der Partnerschaftsmusikkapelle in Sillian

August:

- 20.08. Angebotseröffnung im Rüsthaus der FF-Scheifling für ein neues Fahrzeug
- 22.08. Informationsveranstaltung in St. Lambrecht über Standortentwicklung Bezirk Murau
- 23.08. Besprechung mit Busunternehmen Simbürger wegen Schülertransport
- 26.08. Besprechung mit Raumplanerin DI Heigl in Graz

September:

- 06.09. Besprechung mit Sportvereinsmitglieder wegen Stützmauer
- 11.09. Bauverhandlung Servicestation Hainzl in Lind mit BH Murau
- 12.09. Besprechung mit ÖBB-Vertretern wegen weiterer Vorgangsweise EK-Schließung
- 12.09. Sitzung Bau- und Gemeindeumweltausschuss
- 13.09. Modernbau-Gründe, Erstellung Vertragsentwürfe mit Rechtsanwalt Dr. Erich Moser
- 14.09. Einweihung Ressourcenpark Neumarkt in der Steiermark
- 14.09. Feuerwehr Abschlusskundgebung Funkleistungsprüfung Bronze, NMS Scheifling
- 17.09. Versammlung Arge Tourismus, gemeinsame Vermarktung des Bezirkes
- 18.09. Vorstandssitzung Holzwelt Murau

Ergänzend teilt Bürgermeister Gottfried Reif noch mit, dass sich die Nutzerstatistik für das e-Fahrzeug der Marktgemeinde Scheifling wie folgt darstellt:

12.09.2017 – 19.09.2019

• Zurückgelegte Kilometer (Kilometerstand 19.09.2019)	26.519	Km
• Nutzungsdauer	1.894	Stunden
• Anzahl der Fahrten	325	Fahrten
• Anzahl der Nutzer (mit Verträgen)	22	Nutzer

[Dauer 10 Minuten]

Tagesordnungspunkt 3.

[19:15 – 19:25 Uhr]

I. Anfragen Gemeindegassier Patrick Hansmann an Bürgermeister Gottfried Reif und Vizebürgermeister Mag Hannes Grogger (Wappenauswahl):

[Schülertransport, Wappenauswahl]

1. Er wäre von besorgten Eltern angesprochen worden, dass in Puchfeld, in der Bahnhofstraße und teilweise in der Feßnach niemand gewusst habe, wann der Schulbus fährt – warum war beim Schülertransport zum Schulanfang ein derartiges Chaos?
2. Warum wurde in der letzten Gemeinderatsitzung am 27.06.2019 nicht das aufgrund einer Umfrage unter den Gemeinderäten erstgereichte Gemeindewappen (Nr. 10 mit 71 Punkten) sondern das zweitgereichte Gemeindewappen (Nr. 7 mit 67 Punkten) von Vizebürgermeister Mag. Hannes Grogger zur Abstimmung beantragt?

Antworten Bürgermeister Gottfried Reif:

Zu 1. Da die Fa. Simbürger nur mehr 2 Schulbusse hat, mussten gewisse Strecken mit anderen Busunternehmen (Naturparkbus und Zuchi) neu festgelegt werden. In der Früh gab es ohnehin nie ein Problem, Bescheid haben alle gewusst – die Aussage, niemand hätte etwas gewusst, ist nicht richtig. Problematisch waren immer nur die beiden Bereiche Puchfeld und Bahnhofstraße. Der Stundenplan stand noch nicht fest, erst seit gestern ist alles geregelt. Logistisch ist die Buseinteilung sehr schwierig, da gewisse Fahrtstrecken nicht bezahlt werden und das Unterrichtsende in den einzelnen Schulstufen verschieden ist. Wenn die Fa. Simbürger nicht mehr fährt, wird die Schulbuseinteilung noch herausfordernder.

Zu 2. Bürgermeister Gottfried Reif übernimmt die Beantwortung der Anfrage bezüglich Wappenauswahl und teilt mit, dass in der letzten Gemeinderatssitzung am 27.06.2019 die drei erstgereichten Gemeindewappen nach Abschluss einer Umfrage unter den Gemeinderäten (nur 9 Teilnehmer!) zur Kenntnis gebracht wurden und aufgrund des Antrages von Vizebürgermeister Mag. Hannes Grogger über das mittlere (zweitgereichte) Gemeindewappen abgestimmt wurde.

II. Anfrage Gemeinderat Werner Prieler an Bürgermeister Gottfried Reif:

[Schülertransport Bahnhofstraße]

- Warum werden überhaupt Volksschulkinder mit einem Schulbus von der Volksschule in die Bahnhofstraße transportiert?

- Obere Feßnachstraße
- Untere Feßnachstraße
- Verbindungsweg Schober

Die Angebotseröffnung am 27.06.2019 brachte folgendes Ergebnis (alle Beträge Brutto):

1. Asphaltierungsarbeiten [Reihung]:

Porr [1.]	Strabag [2.]	Granit [3.]	Swietelsky [4.]	Leithäusl [5.]
€ 189.570,00	€ 191.427,60	€ 204.031,68	€ 205.436,40	€ 209.102,64

2. Schotterlieferung [Reihung]:

Paltenthaler [1.]	Porr [2.]	Schwarzenberg [3.]	Pronat [4.]
€ 55.848,00	€ 63.108,00	€ 64.540,80	€ 76.864,80

Der daraufhin von Bürgermeister Gottfried Reif gestellte Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen, die Lieferungen und Leistungen zur Beseitigung der Unwetterschäden im Jahre 2018 an die Best- und Billigstbieter gemäß den bei der Agrartechnischen Abteilung des Landes Steiermark vorliegenden Angeboten wie folgt zu vergeben:

1. Asphaltierungsarbeiten

an die Fa. Porr, 8811 Scheifling, zum Preis von Brutto € 189.570,00 (Netto € 157.975,00) zuzüglich Fertigstellung der Panoramastraße zum Preis von Brutto um die € 30.000,00 (Netto € 25.000,00), abgerechnet wird zu den angebotenen Einheitspreisen nach den tatsächlich erbrachten Lieferungen und Leistungen, und

2. Schotterlieferungen

an die Fa. Paltenthaler, 8786 Rottenmann, zum Preis von Brutto € 55.848,00 (Netto € 46.540,00), abgerechnet wird zu den angebotenen Einheitspreisen nach den tatsächlich erbrachten Lieferungen und Leistungen,

wird angenommen.

Beschlussergebnis: einstimmig

Anschließend gibt Bürgermeister Gottfried Reif noch bekannt, dass

- beim Wasserleitungsbau in der Pestalozzigasse, der Sonnengasse und im Waldbachweg aufgrund unvorhersehbarer Sanierungsmaßnahmen bei den Hauswasseranschlussleitungen mit Kostenüberschreitungen zu rechnen ist,
- die um die 40 Jahre alten Kanalisationsanlagen in den nach Fertigstellung der Wasserleitung zu asphaltierenden Straßenbereichen in der Pestalozzigasse, der Sonnengasse und im Waldbachweg mit einer Kamerabefahrung überprüft und dabei Schäden festgestellt wurden, die unbedingt behoben werden müssten – Kosten um die € 80.000,00, eine zweite Meinung wird eingeholt,
- die Asphaltierungsarbeiten in den Bereichen Pestalozzigasse, Sonnengasse und Waldbachweg erst im Jahre 2020 durchgeführt werden sollen und die Fa. Porr, 8811 Scheifling, die mit dem Wasserleitungsbau bereits angebotenen Preise so weit als möglich jenen für die Beseitigung der Unwetterschäden anpassen wird und
- die Oberflächenentwässerung in der Sonnengasse ohne Herstellung eines Oberflächenwasserkanales gelöst werden soll.

b) Mursteg Lind, Ausschreibung:

Bürgermeister Gottfried Reif gibt bekannt, dass

- ein neuer Mursteg-Lind (so wie in Admont) mit Bootsanlegestelle, Lösung des Viehtriebes und einer in Notfällen für Einsatzfahrzeuge befahrbaren Breite von 3,0 m ausgeschrieben wird (lt. Gemeindevorstandsbeschluss von der Fa. plan-ed, 8850 Murau).

Zur Kenntnis genommen

c) ÖBB-Eisenbahnkreuzungen, weitere Vorgangsweise:

Bürgermeister Gottfried Reif gibt bekannt, dass

- noch im Oktober 2019 eine Besprechung mit den bei einer Schließung der ÖBB-Eisenbahnkreuzung Panoramastraße betroffenen Anrainern und Grundeigentümern mit ÖBB-Vertretern und Gemeinderäten stattfinden wird.

Sollte kein Einvernehmen hergestellt werden können, müsste die Schließung dieser Eisenbahnkreuzung samt Errichtung einer Ersatzumfahrung verschoben werden.

Zur Kenntnis genommen

Gemeindekassier Patrick Hansmann teilt ergänzend mit, dass er sich bei der Eisenbahnkreuzung Panoramastraße der Anrainer-Meinung anschließen wird.

d) Dienstbarkeitsvertrag für die Errichtung, Erhaltung und Wartung eines dynamischen Steinschlagschutznetzes auf den dienenden Grundstücken Nr. 469, 475/2, 480/1 und .26 je KG 65308 Lind:

Bürgermeister Gottfried Reif gibt bekannt, dass ein Steinschlagschutz für die Bewohner im Ortsteil Lind, Bereich Schwarzkogelweg und Hummelstraße, sehr wichtig ist und die Organe bzw. Beauftragten der Wildbach- und Lawinerverbauung sowie der Marktgemeinde Scheifling ein grundbücherlich sichergestelltes Recht auf Errichtung, Erhaltung und Wartung eines dynamischen Steinschlagschutznetzes haben müssen. Bezüglich eines hierfür zu errichtenden Dienstbarkeitsvertrages konnte bereits grundsätzlich das Einvernehmen mit den Grundeigentümern hergestellt werden.

Der daraufhin von Bürgermeister Gottfried Reif gestellte Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen, dass die Marktgemeinde Scheifling dem von Notar Mag. Pail, 8820 Neumarkt in der Steiermark, ausgearbeiteten Dienstbarkeitsvertrag für die Errichtung, Erhaltung und Wartung eines dynamischen Steinschlagschutznetzes auf den dienenden Grundstücken Nr. 469, 475/2, 480/1 und .26 je KG Lind der Grundeigentümer Weis, Feuerstein und Reißner (dienstbarkeitsverpflichtende Parteien) mit nachstehenden Eckpunkten als dienstbarkeitsberechtigte Partei beitrifft:

- Dienstbarkeitseinräumung im öffentlichen Interesse, daher hierfür kein gesondertes Entgelt,
- Übernahme des Herstellungs- und Erhaltungsaufwandes,
- Vornahme einer schonenden Art und Weise der Bau- und Instandhaltungsmaßnahmen,
- Ersatz der dienstbarkeitsverpflichtenden Partei aller Schäden, die im Rahmen der Errichtung, Wartung oder Erhaltung des Steinschlagschutzbauwerkes entstehen

wird angenommen.

Beschlussergebnis: einstimmig

e) Grenz- und Grundbuchsangelegenheiten:

1. Übernahme von Teilen der Grundstücke Nr. 693/5 und 709 der KG 65308 Lind von der ASFINAG in das Eigentum der Marktgemeinde Scheifling (ehemalige Bundesstraße):

Bürgermeister Gottfried Reif gibt bekannt, dass sich im Ortsteil Lind hinter der Lärmschutzwand Grundstücke der ehemaligen Bundesstraße befinden und Teile der Gemeindeformen Römerstraße und Fichtenweg auf Landesstraßengrund liegen, die in der Verwaltung der Asfinag stehen. Aufgrund des Schreibens der Baubezirksleitung Obersteiermark West vom 09.09.2019 besteht nun die Möglichkeit, dass diese Grundstücke von der Marktgemeinde Scheifling übernommen werden.

Der daraufhin von Bürgermeister Gottfried Reif gestellte Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen, dass die Marktgemeinde Scheifling

- die als Gemeindeformen verwendeten Grundstücke Nr. 693/5 und 709 der KG 65308 Lind (Römerstraße und Fichtenweg) kostenlos in ihr Eigentum übernimmt (die Erhaltung und Verwaltung dieser Straßenabschnitte erfolgte bisher ohnehin bereits durch die Marktgemeinde Scheifling) und
- bezüglich der sonstigen Kosten (Vermessung, grundbücherliche Durchführung) noch Verhandlungen führt,

wird angenommen.

Beschlussergebnis: einstimmig

2. Grundbücherliche Durchführung der Vermessungsurkunde des staatlich befugten und beeideten Ingenieurkonsulenten Dipl.-Ing. Kurt Huber, GZ.: 5370 vom 08.08.2016 bzw. 05.11.2018 der KG 65317 St. Lorenzen (Oberdorferstraße, Bereich Liegenschaften Köstenberger/Krassnitzer):

Der Antrag von Bürgermeister Gottfried Reif, der Gemeinderat wolle aufgrund der Fertigstellung der Weganlage: Oberdorferstraße, Bereich Liegenschaften Köstenberger/Krassnitzer, auf Grundlage der Vermessungsurkunde des staatlich befugten und beeideten Ingenieurkonsulenten Dipl.-Ing. Kurt Huber, GZ.: 5370 vom 08.08.2016 bzw. vom 05.11.2018, KG 65317 St. Lorenzen, folgende Beschlüsse fassen:

- die Widmung bzw. Entwidmung aller Trennstücke gemäß Änderungsausweis, die dem Öffentlichen Gut zu- bzw. abgeschrieben werden sowie deren Kundmachung,

- die Zu- und Abschreibungen aller Trennstücke zum und vom Öffentlichen Gut bzw. dem Besitz der Gemeinde gemäß Änderungsausweis und hierfür weder Grundablösen zu bezahlen noch zu verlangen,
- die Einverleibung des Eigentumsrechtes für die neu geschaffenen Grundstücke gemäß Änderungsausweis und
- die Beantragung der Verbücherung des Planes gemäß § 15 LTG beim Vermessungsamt, wird angenommen.

Beschlussergebnis: einstimmig

3. Grundbücherliche Durchführung der Vermessungsurkunde des staatlich befugten und beeideten Ingenieurkonsulenten DI Urbanz, GZ.: 1570 vom 02.01.2019 der KG 65317 St. Lorenzen (Urtlbachweg, Bereich Liegenschaft Miller):

Der Antrag von Bürgermeister Gottfried Reif, der Gemeinderat wolle aufgrund der Fertigstellung der Weganlage: Urtlbachweg, Bereich Liegenschaft Miller, auf Grundlage der Vermessungsurkunde des staatlich befugten und beeideten Ingenieurkonsulenten DI Urbanz, GZ.: 1570 vom 02.01.2019 der KG 65317 St. Lorenzen, folgende Beschlüsse fassen:

- die Widmung bzw. Entwidmung aller Trennstücke gemäß Änderungsausweis, die dem Öffentlichen Gut zu- bzw. abgeschrieben werden sowie deren Kundmachung,
- die Zu- und Abschreibungen aller Trennstücke zum und vom Öffentlichen Gut bzw. dem Besitz der Gemeinde gemäß Änderungsausweis und hierfür weder Grundablösen zu bezahlen noch zu verlangen,
- die Einverleibung des Eigentumsrechtes für die neu geschaffenen Grundstücke gemäß Änderungsausweis und
- die Beantragung der Verbücherung des Planes gemäß § 15 LTG beim Vermessungsamt, wird angenommen.

Beschlussergebnis: einstimmig

4. Grundablösen für Grundstücksflächen gemäß Vermessungsurkunde der Murtal Vermessung ZT-GmbH, GZ 6289 vom 25.01.2018 der KG 65317 St. Lorenzen (Kreuzung Königheimerstraße – St. Laurentiusgasse, Bereich Liegenschaften Messner/Maier):

Der Antrag von Bürgermeister Gottfried Reif, der Gemeinderat wolle aufgrund der Fertigstellung der Weganlage: Kreuzung Königheimerstraße – St. Laurentiusgasse, Bereich Liegenschaften Messner/Meier, auf Grundlage der Vermessungsurkunde der Murtal Vermessung ZT-GmbH, GZ 6289 vom 25.01.2018 der KG 65317 St. Lorenzen, beschließen,

- für die Zu- und Abschreibungen der Trennstücke zum und vom Öffentlichen Gut bzw. dem Besitz der Gemeinde gemäß Änderungsausweis im Bereich der Liegenschaft Maier einen Baulandpreis von € 52,8064 je m² (gemäß Rasterverfahren zur VRV2015) zu bezahlen (für den Liegenschaftseigentümer Messner wurde eine neue Zaunanlage errichtet)

wird angenommen.

Beschlussergebnis: einstimmig

f) Modernbau-Gründe:

1. Straßenbezeichnung:

Der Antrag von Bürgermeister Gottfried Reif, der Gemeinderat wolle für das Wohnbauprojekt auf den Modernbau-Gründen keine neue Bezeichnung sondern die Fortführung der angrenzenden Straßenbezeichnungen beschließen, und zwar

- „Freisamweg“ und „Wiesenweg“ mit entsprechender Nummerierung

wird angenommen.

Beschlussergebnis: einstimmig

2. Aufschließung und Bebauung, Vergabe von Lieferungen und Leistungen:

Bürgermeister Gottfried Reif teilt mit, dass für die Planungs- und Ausschreibungsarbeiten zur Aufschließung der Modernbau-Gründe mit einer Kanalisations- und Wasserversorgungsanlage zwei Angebote eingeholt wurden.

Der daraufhin von Bürgermeister Gottfried Reif gestellte Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen,

- die Fa. PI Mitterfellner GmbH, 8811 Scheifling, mit den Planungs- und Ausschreibungsleistungen für die Aufschließung der Modernbau-Gründe mit einer Kanalisations- und Wasserversorgungsanlage gemäß Angebot vom 12.09.2019 zum Preis von Netto € 24.800,00 zu beauftragen,
wird angenommen.

Beschlussergebnis: einstimmig

3. Grundstücksverkäufe:

Bürgermeister Gottfried Reif teilt mit, dass es derzeit Gespräche mit einem Wohnbauträger über die Bebauung eines Teiles der Modernbau-Gründe im Bereich entlang der B317 gibt und Vertragsentwürfe (Optionsvertrag) mit Umsetzungsmaßnahmen bereits von Rechtsanwalt Dr. Erich Moser, 8850 Murau, erstellt wurden. Daher muss ein Grundpreis beschlossen werden.

Der daraufhin von Bürgermeister Gottfried Reif gestellte Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen,

- für den Verkauf der im Eigentum der Marktgemeinde Scheifling stehenden Grundstücksflächen (komplett aufgeschlossen, Anschluss an die Biowärme Scheifling ist verpflichtend) einen Verkaufspreis von € 55,00 je m² festzusetzen,

wird angenommen.

Beschlussergebnis: einstimmig

g) Sportplatz Scheifling:

Bürgermeister Gottfried Reif teilt mit, dass über die Herstellung der Stützmauer für den Sportplatz Scheifling ein neues Angebot von der Fa. Porr, Scheifling, mit einem Preis von Brutto € 40.000,00 eingeholt wurde und die Mauer unmittelbar nach dem letzten Fußballspiel zu Allerheiligen 2019 errichtete werden soll. Gemeindegassier Patrick Hansmann ersucht, vor Baubeginn nochmals eine Berücksichtigung mit allen Betroffenen durchzuführen.

Der daraufhin von Bürgermeister Gottfried Reif gestellte Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen,

- die Stützmauer für den Sportplatz Scheifling entlang der Liegenschaft Rössmann mit höchstmöglichen Förderungsmitteln des Landes Steiermark und des ASKÖ zum Preis von € 40.000,00 mit der Fa. Porr, 8811 Scheifling, unmittelbar nach dem letzten Fußballspiel im November 2019 zu errichten,

wird angenommen.

Beschlussergebnis: Stimmenmehrheit 11 : 1

Dafür (11):

Bürgermeister Gottfried Reif, Vizebürgermeister Mag. Hannes Grogger, Gemeindegassier Patrick Hansmann und die Gemeinderäte Auer Thomas, Mag. Erich Fritz, Fussi Barbara Anna, Gradischnig Erich, Prieler Werner, Ing. Harald Rathschüller, Rudolf Schlager, MSc und Dipl.-Ing. Setznagel;

Dagegen (1):

Gemeinderat Peter Auer

h) Friedhofsordnung St. Lorenzen:

Bürgermeister Gottfried Reif teilt mit, dass eine neue Friedhofsordnung für den Pfarrfriedhof St. Lorenzen mit neuen Gebühren erst ab 01.01.2020 eingeführt wird. Grabgebühren (nach tatsächlichem Aufwand) und insbesondere die noch vorzuschreibenden 10-jährigen Verlängerungsgebühren, sind daher nach den derzeit geltenden Bestimmungen für den Friedhof St. Lorenzen noch im Jahre 2019 einzuheben.

Zustimmend zur Kenntnis genommen

Tagesordnungspunkt 7.

Die Obfrau des Familien- und Kulturausschusses, Gemeinderätin Barbara Anna Fussi, berichtet über die am 16. September 2019 stattgefundene Fachausschusssitzung, in der Richtlinien und Termin für die Verleihungen von Auszeichnungen durch die Marktgemeinde Scheifling ausgearbeitet wurden.

- a) **Richtlinien für die Verleihung von Auszeichnungen durch die Marktgemeinde Scheifling**
Der Antrag der Obfrau des Familien- und Kulturausschusses, Gemeinderätin Barbara Anna Fussi, der Gemeinderat wolle für die Verleihung von Auszeichnungen durch die Marktgemeinde Scheifling folgende Richtlinien beschließen:

§ 1 Allgemeines

Die Marktgemeinde Scheifling kann an Persönlichkeiten, die sich um die Gemeinde besondere Verdienste erworben haben und an Persönlichkeiten, die besondere Verdienste und Leistungen auf dem Gebiete der Kultur und des sonstigen öffentlichen Lebens erbracht haben, nach Maßgabe der folgenden Richtlinien Auszeichnungen verleihen.

Um die Lesbarkeit zu vereinfachen wird ausschließlich die männliche Form verwendet, die als geschlechtsunabhängig verstanden werden soll.

§ 2 Arten der Auszeichnungen

1. Ehrenbürger

Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens, die sich um die Gemeinde über langjährige Tätigkeit hinaus große Verdienste erworben, bzw. überragende Leistungen vollbracht haben.

2. Ehrenringträger

Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens, die sich um die Gemeinde in langjähriger Tätigkeit große Verdienste erworben, bzw. herausragende Leistungen erbracht haben

3. Gemeinderats-Erinnerungsnadel

- a) Bronze für 5 Jahre
- b) Silber für 10 Jahre
- c) Gold für 15 Jahre
- d) Sonderanfertigungen für
 - 20 Jahre
 - 25 Jahre
 - 30 Jahre

4. Ehrenzeichen in Gold

Gemeindebürger, bei großen Verdiensten im öffentlichen Leben (individuelle Entscheidung Gemeinderat)

- a) Vereinsobmänner, 25 Jahre Obmann
- b) Funktionäre, 30 Jahre Funktionär
- c) Sonstige Persönlichkeiten, bei großen Verdiensten im öffentlichen Leben (individuelle Entscheidung Gemeinderat)

5. Ehrenzeichen in Silber

Gemeindebürger, bei hervorragenden Verdiensten im öffentlichen Leben (individuelle Entscheidung Gemeinderat)

- a) Vereinsobmänner, 20 Jahre Obmann
- b) Funktionäre, 25 Jahre Funktionär
- c) Sonstige Persönlichkeiten, bei großen Verdiensten im öffentlichen Leben (individuelle Entscheidung Gemeinderat)

6. Ehrenzeichen in Bronze

Gemeindebürger, bei besonderen Verdiensten im öffentlichen Leben (individuelle Entscheidung Gemeinderat)

- a) Vereinsobmänner, 15 Jahre Obmann
- b) Funktionäre, 20 Jahre Funktionär
- c) Sonstige Persönlichkeiten, bei großen Verdiensten im öffentlichen Leben (individuelle Entscheidung Gemeinderat)

7. Ehrenzeichen „Freisam-Statue“

Gemeindebürger, die sich in sozialen oder kulturellen Angelegenheiten in der Gemeinde über langjährige Tätigkeit hinaus große Verdienste erworben, bzw. überragende Leistungen vollbracht haben (individuelle Entscheidung Gemeinderat).

§ 3 Einreichung des Vorschlages

Die Verleihung einer Ehrung kann von jedermann eingebracht werden. Betrifft es Aktive und Funktionäre von Vereinen, so hat den Vorschlag der Verein einzureichen. Die Ehrung anderer verdienter Persönlichkeiten und ausgeschiedener Mitglieder des Gemeinderates schlägt der Gemeinderat vor.

§ 4 Einreichung der Vorschläge

Der Vorschlag hat folgende Angaben zu enthalten:

1. Lebenslauf der zu ehrenden Persönlichkeit
2. Kurze Beschreibung, warum die Auszeichnung verliehen werden soll
3. Angaben darüber, inwieweit die Tätigkeit(en) zum Wohle der Gemeinde und ihrer Bewohner waren bzw. sind
4. Welche Gemeindeehrunge die vorgeschlagene Person allenfalls bereits erhalten hat

§ 5 Auswahl

1. Der Kultur- und Familienausschuss überprüft die eingebrachten Vorschläge und prüft die Übereinstimmung mit diesen Statuten. Sind die Voraussetzungen für eine Ehrung nach diesen Statuten eindeutig gegeben, so ist es Aufgabe des Kultur- und Familienausschusses, die Ehrung dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorzubereiten und vorzulegen.
2. Die Auszeichnung kann nur zu Lebzeiten verliehen werden.

§ 6 Verleihungsvorgang

1. Die Übergabe der Auszeichnung erfolgt in feierlicher Form durch den Bürgermeister der Marktgemeinde Scheifling
2. Die Verleihung der Gemeinderats-Erinnerungsnadeln erfolgt jeweils nach Ablauf einer Gemeinderatsfunktionsperiode

§ 7 Rechtliche Wirkung der Verleihung

1. Das Ehrenzeichen geht mit der Aushändigung in das Eigentum des Ausgezeichneten über.
2. Jede geehrte Person ist berechtigt, sich als Inhaber des Ehrenzeichens der Marktgemeinde Scheifling zu bezeichnen.
3. Andere Begünstigungen sind mit dieser Auszeichnung nicht verbunden.
4. Nach dem Ableben des Ausgezeichneten verbleibt das Ehrenzeichen im Besitz der Erben. Die Erben sind nicht zum Tragen des Ehrenzeichens berechtigt.
5. Beim Ableben des Ausgezeichneten wird das Gemeindeamt trauerbeflaggt und Vertreter der Marktgemeinde Scheifling nehmen an dessen Beisetzung ehrenden Anteil

§ 8 Zurückstellung der Auszeichnung

1. Bei freiwilligem Verzicht auf den weiteren Besitz der Auszeichnung
2. Bei rechtskräftiger Verurteilung wegen einer strafbaren Handlung, die nach der Gemeindevahlordnung einen Wahlausschließungsgrund bildet.

§ 9 Widerruf der Verleihung

Wenn sich der Geehrte durch sein Verhalten der Ehrung unwürdig erwiesen hat, kann der Gemeinderat die Ehrung mit absoluter Mehrheit widerrufen. In der Begründung sind konkrete Tatbestände anzuführen, aus denen klar hervorgeht, inwieweit Unwürdigkeit vorliegt.

§ 10 Sonstiges

Die bisherigen Ehrungen und verliehenen Auszeichnungen bleiben aufrecht

§ 11 Inkrafttreten

Diese Verleihungsrichtlinien wurden in der Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Scheifling am 19.09.2019 beschlossen und treten am 01.10.2019 in Kraft. Alle bisherigen Richtlinien verlieren mit Inkrafttreten der neuen Richtlinien ihre Gültigkeit.

wird angenommen.
Beschlussergebnis:

einstimmig

b) Überreichungstermin:

Der Antrag der Obfrau des Familien- und Kulturausschusses, Gemeinderätin Barbara Anna Fussi, der Gemeinderat wolle für die Verleihung von Auszeichnungen durch die Marktgemeinde Scheifling folgenden Termin beschließen:

- Jänner 2020

wird angenommen.

Beschlussergebnis:

einstimmig

Tagesordnungspunkt 8.

Der Obmann des Prüfungsausschusses, Gemeinderat Werner Prieler, teilt mit, dass am 16.09.2019 eine Prüfungsausschusssitzung stattgefunden hat, bei der von den anwesenden Mitgliedern die Belege des ordentlichen und außerordentlichen Haushalt sowie der durchlaufenden Gebarung vom 1. Juni bis 31. August 2019 nach den geführten Journalen der EDV-Anlage überprüft wurden. Feststellungen:

a) Kassen- und Rechnungsprüfung:

- Die Überprüfung anhand der vorgelegten Unterlagen ergab keine Unstimmigkeiten, sämtliche Belege wurden verbucht vorgefunden
- Einige Auszahlungsanordnungen sind noch von Bürgermeister und Gemeindegassier zu unterzeichnen
- der Kassenbestand (Istbestand) per 31.08.2019 wurde wie folgt festgestellt:

	31.08.2019	Anmerkungen
Bargeld	+62,10	Mit Standesamtskasse
Girokonto Raiffeisenbank	+175.629,41	AT18 3840 2000 0000 9944
Girokonto Steiermärkische	-233.074,21	AT49 2081 5161 0000 0666
Girokonto BAWAG-PSK	+10.312,89	AT44 6000 0005 1011 0137
Kassenbestand	-47.069,81	Negativ

b) Tätigkeit Gemeindevorstand:

Die Überprüfung der Tätigkeiten des Gemeindevorstandes und die Überprüfung der Beschlüsse von 1. Juni bis 31. August 2019 ergab Folgendes:

- Sitzungstätigkeit und Tagesordnungspunkte:

	Sitzung am	Protokoll Nr.	Tagesordnungspunkte	Unterpunkte
1.	11.06.2019	40	8	9
2.	22.07.2019	41	7	8
3.	19.08.2019	42	6	9
	Summen	3 Sitzung	21	26

- Die Wertgrenzen, ausgehend von den Gesamteinnahmen des ordentlichen Voranschlags 2019 (OH-Einnahmen: € 6.091.300,00) für
 - die Vergabe von Subventionen = € 10.000,00 [= 0,2 % der OH-Einnahmen 2019, max. € 10.000,00] und
 - die Vergabe von Lieferungen und Leistungen = € 60.913,00 [= 1,0 % der OH-Einnahmen 2019]wurden eingehalten.
- Bei jedem Beschluss ist jedoch zusätzlich darauf zu achten, dass dieser nur dann eine Rechtswirksamkeit mit ordnungsgemäßen Zahlungen entfalten kann, wenn eine entsprechende Bedeckung im Haushaltsvoranschlag gegeben ist (z. B. bei der Anschaffung eines neuen Splittstreuengerätes zum Preis von € 16.200,00).
- Bei der Vergabe von Planungsleistungen an den Bausachverständigen der Marktgemeinde Scheifling (plan-ed GmbH, 8850 Murau) ist dafür Sorge zu tragen, dass bei der Bauverhandlung ein anderer Bausachverständiger beizuziehen ist (z. B. beim Mursteg Lind)

Stellungnahmen Bürgermeister Gottfried Reif:

1. Splittstreugerät:
Die Kosten für das unbedingt erforderliche Splittstreugerät (Lieferzeit von 3 Monate!), werden in den 1. Nachtragsvoranschlag 2019 aufgenommen. Da die schriftliche Bedarfszusicherung des Landes Steiermark für dieses Vorhaben über € 5.000,00 erst nach der Sitzung für den Voranschlag im Dezember 2018 einlangte, wurde die Anschaffung dieses Splittstreugerätes im Voranschlag 2019 nicht berücksichtigt.
2. Bausachverständiger:
Die Planungsleistungen für den Mursteg Lind wurden aufgrund einer Empfehlung der Baubezirksleitung Judenburg an die Fa. plan-ed GmbH, 8850 Murau, vom Gemeindevorstand vergeben. Die Fa. plan-ed wird im Bauverfahren beim Mursteg nicht als Bausachverständiger beigezogen.

Zur Kenntnis genommen

Tagesordnungspunkt 9.

a) Sozialhilfeverband Murau:

Bürgermeister Gottfried Reif gibt bekannt, dass

- im Jahre 2018 € 36,6 Mio. eingenommen und € 34,4 Mio. ausgegeben wurden – Überschuss daher € 1,2 Mio.,
- die Heimplätze im Bezirk Murau ausgelastet sind,
- sich das Regressverbot aufgrund der niedrigen Einkommen im Bezirk Murau nicht negativ ausgewirkt hat,
- die Mindestsicherung im Sozialhilfeverband Murau finanziell keine Rolle spielt,
- die Marktgemeinde St. Lambrecht eine Tagesstätte für ältere Menschen errichten wird und
- grundbücherlich besicherte Forderungen von rund € 750.000,00 vom Sozialhilfeverband Murau nicht eingehoben werden.

b) Abfallwirtschaftsverband Murau:

Bürgermeister Gottfried Reif gibt bekannt, dass

- das Budget im Jahre 2018 € 2,4 Mio. betragen wird,
- das Sperrmüllaufkommen im Bezirk Murau von 2015 bis 2018 durchschnittlich um 50 % angestiegen ist. Die beiden höchsten Steigerungsraten gab es
 - bei der Stadtgemeinde Murau von 75,97 Tonnen im Jahre 2015 auf 169,32 Tonnen im Jahre 2018, das sind +122,9 % und
 - bei der Marktgemeinde Scheifling von 51,94 Tonnen im Jahre 2015 auf 109,55 Tonnen im Jahre 2018, das sind +110,9 % (geringste Steigerung: Marktgemeinde St. Lambrecht von 86,96 Tonnen im Jahre 2015 auf 96,98 Tonnen im Jahre 2018, das sind +11,5 %) – Gemeinderat Peter Auer meint, dass Altholz kein Sperrmüll sei und auch so deklariert und abgerechnet werden müsste – außerdem wären 2 Freitag-Sperrmüllabfuhren im Jahre 2020 überlegenswert.

c) Tourismusverband Scheifling:

Bürgermeister Gottfried Reif gibt bekannt, dass

- die Fa. Galler, 8833 Teufenbach, im Gemeindegebiet neue Plakatwände errichten wird.

Zur Kenntnis genommen

Tagesordnungspunkt 10.

a) Bürgermeister Gottfried Reif teilt mit, dass

- in den Gewerbepark Scheifling die Errichtung eines kostengünstigen Geh- und Radweges über die Liegenschaften der Fa. Zeman und der Freiwilligen Feuerwehr Scheifling möglich sei (Zukunftsthema),

- am 17.10.2019 eine Sondersitzung des Gemeinderates aufgrund des 1. Nachtragsvoranschla-
ges für das Haushaltsjahr 2019 stattfinden soll und
- die Weihnachtsfeier für Gemeindebedienstete und Gemeinderäte der Marktgemeinde Scheifling
am Freitag, dem 13.12.2019 um 18.00 Uhr im Gasthof Leitner in Lind vereinbart wurde.

b) Fahrender Bauernladen in Scheifling:

Gemeinderat Werner Prieler berichtet, dass im Gemeindegebiet Scheifling ein fahrender Bauernladen unterwegs sei und ersucht um Bekanntgabe, ob hierfür bei der Marktgemeinde Scheifling angesucht wurde – Gemeinderat Peter Auer teilt daraufhin mit, dass ein diesbezügliches Ansuchen nicht erforderlich sei, wenn eine Gewerbeberechtigung vorhanden ist.

Tagesordnungspunkte 11. und 12.
--

Die Abhandlung dieser Tagesordnungspunkte wird in die vertrauliche Verhandlungsschrift Nr. 28 aufgenommen.

Im Anschluss daran bedankt sich der Vorsitzende, Bürgermeister Gottfried Reif, für die Mitarbeit und schließt um 21.05 Uhr die Sitzung.

Genehmigungs- und Ausfertigungsvermerk

Genehmigt in der Gemeinderatssitzung vom	17.10.2019
Unterzeichnet von den Schriftführern	Ing. Harald Rathschüller, Gemeindegassier Patrick Hansmann (Stv.), Thomas Auer, Dipl.-Ing. Thomas Setznagel, Werner Prieler
Unterzeichnet vom Vorsitzenden	Bürgermeister Gottfried Reif
Für die Richtigkeit der Ausfertigung	Franz Fixl eh